

Ausschreibung Klempau – Architektenleistungen

Bekanntmachung der Gemeinde Klempau zur Vergabe von Planungsleistungen nach dem Werkvertragsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) in der aktuell geltenden Fassung für den Anbau an den bestehenden Kindergarten (1. Bauabschnitt) sowie den Neubau eines Dorfgemeinschaftshauses (2. Bauabschnitt)

Die Gemeinde Klempau beabsichtigt, in den Jahren 2020/21 in einem 1. Bauabschnitt einen Anbau von Räumen an den bestehenden Kindergarten zur Unterbringung einer 2. Kindergartengruppe mit entsprechenden Nebenräumen und im Jahr 2021/22 in einem 2. Bauabschnitt in räumlichen Zusammenhang mit dem Kindergarten ein Dorfgemeinschaftshaus zu errichten. Das Gesamtvolumen des Projekts beträgt 750.000 Euro. Mit der Maßnahme soll noch im Jahr 2020 begonnen werden. Folgende Grundleistungen nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure sollen vergeben werden:

1. Objektplanung gemäß §§ 33 ff HOAI
2. Freianlagen gemäß §§ 38 ff HOAI
3. Tragwerksplanung nach §§ 49 ff HOAI
4. Technische Gebäudeausrüstung nach §§ 53 HOAI

Klempau, 23.04.2020

Gemeinde Klempau
Der Bürgermeister
Ralf Neumann